

**Sitzung des Ausschusses für  
Jugend, Familie, Soziales und Kultur Nr. 1/2015 am 18.03.2015**

**Tagesordnung**

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnung
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2		Einwohnerfragestunde
3		Platzangebote und Gruppenstrukturen für das Kindergartenjahr 2015/2016 in den Werler Kindertageseinrichtungen
4	214	Antrag der CDU-Fraktion Situation der Betreuung der über 3-Jährigen in den örtlichen Kindertagesstätten hier: Beispiel Kindertagesstätte Büderich
5		Aufgaben des Kreises Soest als Jugendhilfeträger der Stadt Werl (Kreisjugendamt)
6	221	Erinnerungskultur
7	215	Wahl der Mitglieder des Museumsbeirates
8	218	Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur Bildung eines Solidarfonds für die Kosten der stationären Behandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
9	219	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Thema – Willkommenskultur- Besuche der Übergangsheime und Unterbringung von Flüchtlingen und Asyl-Suchenden
10	209	Spielflächenkonzept der Stadt Werl hier: Herausnahme einer Potentialfläche
11		Mitteilungen  - Aktueller Stand Spielplatz „Am Rykenberg“
12		Anfragen

Vorlage Nr. 214  
TOP: I/4

**CDU**

**Fraktion Werl**

CDU-Fraktion Werl, Neuer Markt 1, 59457 Werl

**Bürgermeister der Stadt Werl**  
**Herrn Michael Grossmann**  
**Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a**  
**59457 Werl**

STADT WERL			
2015-02-20			
La			50

[www.cdu-werl.de](http://www.cdu-werl.de)

Datum: 19.02.2015

B 23/2/15

**Antrag der CDU-Fraktion: Situation der Betreuung der über 3-Jährigen in den örtlichen Kindertagesstätten**

**Hier: Am Beispiel der Kindertagesstätte in Büderich dargestellt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

die CDU-Fraktion beantragt, für den nächsten Sozialausschuss eine Darstellung der Situation der Betreuung der über 3-jährigen in den städtischen Kindergärten.

Hierzu sollte das Kreisjugendamt gebeten werden zur Problematik Stellung zu nehmen und zu berichten wie zukünftig diesbezüglich verfahren wird.

Ausgangspunkt ist für uns dabei, dass die Bürgerschaft im Ortsteil Büderich, Budberg und Holtum vor großen Schwierigkeiten steht, die sich durch die U3 Förderung ergeben. Diese Situation erwarten wir auch für andere Sozialräume.

In Büderich werden 16 U3 Plätze vorgehalten und gefördert. Laut Mitteilung sind davon zurzeit aus dem Ortsteilen Büderich, Budberg und Holtum nur 10 Plätze belegt.

Dem gegenüber steht die Zahl der Betreuung der über 3-Jährigen.

Es wurde bereits bekannt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht alle über 3-Jährigen zum neuen Kindergartenjahr aufgenommen werden können, da nur 10 Plätze zur Verfügung stehen, aber 13 Anfragen vorliegen.

Hier sieht die CDU-Fraktion dringenden Handlungsbedarf.

Bei Schließung des Kindergartens im Ortsteil Holtum sind wir in der Politik davon ausgegangen und haben den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, dass ihre Kinder zukünftig in der Kindertagesstätte in Büderich einen Platz finden werden und die miteinander verbunden Ortsteile des Westkreises damit vernetzt sind.

Wir halten es für eine Zumutung das nun ggf. Eltern von über 3-Jährigen abgewiesen werden und ihr Kind in eine Kindertagesstätte im Stadtkern bringen müssen.

Auch aus pädagogischer Sicht ist dieses unseres Erachtens nicht vertretbar. Die Kinder eines Sozialraumes sollten die Möglichkeit erhalten die gleiche Kindertagesstätte zu besuchen, um auch außerhalb des Kindertagesstättenbetriebs mit bekannten Kindern Freundschaften pflegen zu können

Gerade für den Ortsteil Holtum empfinden wir es nach der Schließung des eigenen Kindergartens als große Zumutung ggf. nun auch in Büderich nicht aufgenommen werden zu können.



Klaus Eifler  
(CDU-Fraktionsvorsitzender)

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister		<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>221</b> TOP <i>E/6</i>	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des		am		Personalrat ist zu beteiligen	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausschuss f. Jugend, Familie, Soziales u. Kultur</b>		<b>18.03.2015</b>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b>				Zustimmung	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>		<b>23.04.2015</b>		<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>				<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €	
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>				<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €	
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: <u>04.03.2015</u>	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: <u>10-Kln.</u>	<i>Klein</i>	<i>SP</i>	<i>Jo</i>	<i>Gr</i>	<i>W</i>

## Erinnerungskultur

### Sachdarstellung:

In den zurückliegenden Monaten wurden seitens der Fraktionen unterschiedliche Anträge zum Themenfeld der Erinnerungskultur gestellt. Die Historie sei hier kurz dargestellt:

#### Antrag der Fraktion „Die Linke“ (Vorlage Nr. 507/2011)

„Hexen- und Zaubererverfolgung“

Beschluss des Sport- und Kulturausschusses am 28.11.2011:

s. Niederschrift (Rehabilitation)

Beschluss des Rates am 15.12.2011:

s. Niederschrift (Rehabilitation)

#### Antrag der Piratenfraktion v. 12.06.2013 (Vorlage Nr. 856/2013)

Installation einer Gedenkplatte auf dem Werler Marktplatz „Schandsäule“

#### Antrag der CDU- und BG-Fraktion v. 24.06.2013 (Vorlage Nr. 856/2013)

auf Erweiterung des Antrages der Piraten, nicht nur am Markt eine Gedenkplatte einzulassen, sondern auch die Möglichkeit, Stolpersteine einzulassen zu prüfen.

Beschluss des Sport- und Kulturausschusses: einstimmig

#### Antrag von CDU, SPD, BG-Werl, FDP u. Grünen v. 20.12.2013 (Vorlage Nr.989/ 2013)

Errichtung eines Mahnmales und Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Beschluss des Rates am 30.01.2014: zugestimmt

Arbeitskreis-Sitzungen am 17.03.2014 und 09.04.2014

Beschlussvorlage auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises (Vorlage Nr. 1035/2014)

Beschluss des Sport- und Kulturausschusses am 06.05.2014:

Auf Beschlussempfehlung an den Rat soll verzichtet und die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen weitergegeben werden.

Beschluss des Rates am 08.05.2014:

Nach umfangreicher Beratung wird beschlossen, die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt abschließend zu behandeln und erneut in einem Arbeitskreis zu erörtern.

Antrag der WP-Fraktion vom 01.08.2014 (Vorlage Nr. 72/2014)

Aufnahme der Massenerschießung von wehrlosen, deutschen Gefangenen /Soldaten in den Themenkomplex „Gedenk- und Erinnerungskultur“ mit aufzunehmen

Beschluss des Rates am 11.09.2014: Aufnahme des Antrages in die Beratung des Arbeitskreises Erinnerungskultur

In den jeweiligen Sitzungen des Arbeitskreises wurden die unterschiedlichen Aspekte der Erinnerungskultur umfassend diskutiert und Argumente für und gegen die verschiedenen Alternativen ausgetauscht.

Nach der abschließenden Beratung in den Fraktionen fand am 24.11.2014 eine Sitzung des Arbeitskreises unter Beteiligung der politischen Vertreter statt, um die Ergebnisse der Beratungen in den Fraktionen eingehend zu diskutieren.

Unter Berücksichtigung der bislang gestellten Anträge und nach Austausch der Argumentationen standen zwei Ergebnisse am Ende der Sitzung mit großer Übereinstimmung fest:

### **1. „Jüdische Erinnerungskultur“ - Stolpersteine**

Sofern die jetzigen Hauseigentümer zustimmen, sollen zum Gedenken der Opfer Stolpersteine verlegt werden. Die Finanzierung soll durch Sponsoren/Patenschaften gesichert werden. Sukzessive können durch private Initiativen, Vereine, Verbände, Parteien und Schulen Stolpersteine bestellt und unter Einbindung des Künstlers Gunter Demnig ([www.stolpersteine.eu](http://www.stolpersteine.eu)) verlegt werden. Das Stadtarchiv soll die Koordination und die historische Begleitung übernehmen. Die städtische Bauverwaltung wird den jeweils geeigneten öffentlichen Platz vor den betreffenden Häusern recherchieren.

Die bislang vorgesehene Gedenkplatte vor dem Haus des letzten Synagogenvorstehers (Max-Halle-Haus) soll durch einen Stolperstein ersetzt werden.

Weitere Informationen sollen auf einer Internet-Seite auf [www.werl.de](http://www.werl.de) bereitgestellt werden.

### **2. „Hexen- u. Zaubererverfolgung“**

Nach eingehender Diskussion wegen der Darstellungsformen und Anzahl der Mahnmale (Stichworte: „Den verfolgten Menschen“, „Der brennende Mensch“, Ideenwettbewerb der Kunsthochschulen, Verzicht auf Ausschreibung) kristallisierte sich der Entschluss heraus, auf ein Mahnmal verzichten zu wollen.

Aus didaktischen Gründen wurde vorgeschlagen, einen Raum im städt. Museum Am Rykenberg Wendelin-Leidinger-Haus mit dem Thema herzurichten (Stichworte: thematische Stadtführungen, Führungen von Schulklassen, Einzelveranstaltungen).

Der Neue Heimat- und Geschichtsverein, der die Leitung des Museums übernommen hat, soll bei der Neuausrichtung der Inhalte des Museums einen Raum zu diesem

Thema einplanen. Soweit sich die Ausstellung etabliert, soll auf ein Mahnmal verzichtet werden.

Es wurde festgehalten, dass die Verwaltung Kontakt zum Neuen Heimat- und Geschichtsverein aufnehmen wird, um die Bereitschaft und Möglichkeiten zur Übernahme der Aufgabe zu eruieren.

In diesem Zusammenhang erklärt die WPI-Fraktion, dass sich damit der Antrag der WPI-Fraktion vom 1. August 2014 (Massenerschießung in Budberg) erledigt habe.

Im Nachgang zu der Presseberichterstattung über die Absicht, Stolpersteine zu verlegen, haben sich bereits zahlreiche Schulklassen, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen, Fraktionen und sonstige Gemeinschaften gemeldet und bekundet, die Patenschaft für einen oder mehrere Stolpersteine übernehmen zu wollen. Bislang liegen 58 Meldungen vor, ohne dass aktiv dafür geworben und auf die zunächst abzuwartende Beschlussfassung der politischen Gremien verwiesen wurde. Da bereits jetzt schon mehr Meldungen vorliegen als Steine zu verlegen sind, könnte im Falle einer positiven Beschlussfassung darüber nachgedacht werden, einen Topf einzurichten, aus dem die Patenschaften für die 55 Stolpersteine einschließlich der Verlegung gezahlt werden und der übrig bleibende Betrag dem Museum zur Gestaltung der beiden Ausstellungsräume zur Verfügung gestellt wird. Eine andere Variante wäre, die Patenschaften im Wege eines Losverfahrens zu vergeben.

In der Zwischenzeit wurde auf der Internetseite der Wallfahrtstadt Werl ein Bereich für die Erinnerungskultur eingerichtet ([www.werl.de/rathaus/archiv](http://www.werl.de/rathaus/archiv) Stichwort: Gedenk- und Mahnmale). Dort wird auch auf das „Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland (1933-1945)“ (= <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>). Daneben ist ein Verzeichnis der Gedenk- und Mahnmale in Werl eingepflegt.

Darüber hinaus konnte der Neue Heimat- und Geschichtsverein bereits dafür gewonnen werden, im Museum zwei Dauerausstellungen (Themenfelder „Werl im Nationalsozialismus/Jüdische Erinnerungskultur“ sowie „Hexen- und Zaubererverfolgung“) einzurichten. Nach der heutigen Beschlussfassung soll das Thema auch unter Einbindung von Werler Fachleuten vorangetrieben werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, zum Gedenken der Opfer Stolpersteine vor den Häusern, die diese zuletzt bewohnt haben, zu verlegen.
2. Es wird beschlossen, die bislang angedachte Gedenkplatte vor dem Max-Halle-Haus durch einen Stolperstein im öffentlichen Raum zu ersetzen.
3. Über die „Zuteilung“ der Patenschaften für die Stolpersteine ist zu beraten.
4. Es wird beschlossen, den Neuen Heimat- und Geschichtsverein Werl mit der Einrichtung zweier Ausstellungsräume im städtischen Museum Am Rykenberg Wendelin-Leidinger-Haus wie oben beschrieben zu betrauen.

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>215</b> TOP <b>117</b>
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> <b>Jugend, Familie, Soziales, Kultur</b> <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am <b>18.03.2015</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Datum: 24.02.2015	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>
Abt. Bildung u. Kultur		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: 40-Museum		   

**Sachdarstellung:**

**Wahl der Mitglieder des Museumsbeirates**

Mit Ratsbeschluss vom 28.11.2013 und anschließendem Übernahme- und Leistungsvertrag wurde zum 01.01.2014 die Trägerschaft des Städt. Museum Am Rykenberg -Wendelin-Leidinger-Haus- dem Neuen Heimat- und Geschichtsverein Werl e.V. übertragen.

Der Verein wird in seiner Arbeit vom Museumsbeirat unterstützt und begleitet. Der Museumsbeirat hat gemäß des o. a. Vertrages insbesondere folgende Aufgaben:  
Er spricht Empfehlungen zur Umsetzung des Museumskonzeptes aus. Bei wesentlichen Veränderungen wie der Festlegung der Entgelte, grundlegender Veränderung der Museumskonzeption und in Angelegenheiten, die die Sicherheit des Depositums betreffen, bedürfen die Entscheidung des Vereins der Zustimmung des Museumsbeirates.

Neben zwei Mitgliedern des Neuen Heimat- und Geschichtsvereins und dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter gehören dem Museumsbeirat gem. § 2 des Übernahme- und Leistungsvertrages zwei vom Sport- und Kulturausschuss der Stadt Werl gewählte Vertreter/innen an, die das Amt des/r Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden übernehmen.

Mit Beginn der neuen Ratsperiode sind die bisherigen Vertreterinnen Frau Wiemer und Frau Kiesevalter nicht mehr Mitglieder des zuständigen Ausschusses. Die Neubesetzung des Museumsbeirates durch zwei Vertreter/innen des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur ist somit erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Ausschussmitglied N.N. als Vorsitzende/n und das Ausschussmitglied N.N. als stellvertretende/ Vorsitzende/n des Museumsbeirates zu benennen.

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>218</b> TOP <b>I/8</b>
----------------------------------------	-------------------------	------------------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales u. Kultur</b> <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am <b>18.03.2015</b>  <b>23.04.2015</b>	<b>Personalrat</b> ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Agenda-Leitfaden** wurde berücksichtigt  ja  nein

<b>Aufwendungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von <b>5.000 €</b>
<b>Einnahmen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.

**Haushaltsmittel** stehen  nicht  nur mit € zur Verfügung bei HHSt.  
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

**Nachrichtlich:**  
**Finanzierungskosten** unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes  nein  jährlich in Höhe von €

**Direkte Folgekosten** (ohne Finanzierungskosten)  nein  einmalig  jährlich in Höhe von € bei HHSt.

Datum: <b>02.03.2015</b>	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. <b>Jugend, Sport u. Soziales</b> AZ 50-Pi.		20 <i>ST</i>	FBL <i>So</i>	Allg. Vertreter <i>W</i>	BM <i>W</i>

**Sachdarstellung:**

**Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur Bildung eines Solidarfonds für die Kosten der stationären Behandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind seit 1993 für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständig.

Gem. § 4 AsylbLG sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmittel an Empfänger von Leistungen n.d. AsylbLG zu gewähren.

Die entstandenen Kosten der stationären Behandlung und Pflege werden direkt mit den Krankenhäusern und Einrichtungen abgerechnet.

Da bestimmte Kranken- u. Pflegekosten mehrere 10.000 € Kosten verursachen können, stellt der Bereich der stationären Kranken- und Pflegekosten für die Kommunen ein erhebliches finanzielles Risiko dar.

Zum 01.01.2004 wurde daher zur Absicherung und Verteilung des Kostenrisikos ein Solidarfonds zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Soest gebildet.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Werl vom 20.11.2003 trat auch die Stadt Werl zum 01.01.2004 der Verwaltungsvereinbarung bei.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass im Einzelfall die stationären Kranken- und Pflegekosten, die jährlich 25.000 Euro übersteigen, entsprechend der Einwohnerzahl der Kommune verteilt werden.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben gilt es nun jedoch die Verwaltungsvereinbarung rückwirkend zum 01.03.2015 anzupassen.

In der Anlage sind die Änderungen der Verwaltungsvereinbarung dargestellt (Gegenüberstellung Alt- und Neufassung).

In den Jahren 2004 bis 2014 wurden im Kreis Soest bisher 7 Fälle abgerechnet, bei denen die Stadt Werl mit Kosten i.H.v. 15.844 Euro beteiligt war. Die Stadt Werl selbst hat den Solidarfonds bislang noch nicht in Anspruch nehmen müssen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Asylbewerbern ist der Solidarfonds ein wichtiges Instrument für die Kommune, ihr finanzielles Risiko bzgl. der Übernahme stationärer Behandlungskosten zu reduzieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis Soest zur Bildung eines Solidarfonds für die Kosten der stationären Behandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum 01.03.2015 wird beschlossen.

<p>Verwaltungsvereinbarung vom 01.01.2004 in der Fassung der ersten Änderung vom 01.03.2015</p> <p>zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis Soest</p> <p>zur Bildung eines Solidarfonds für die Kosten der stationären Behandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</p> <p>Zwischen den nachfolgend aufgeführten Städten und Gemeinden im Kreis Soest</p> <p>Gemeinde Anröchte  Gemeinde Ense  Stadt Geseke  Stadt Lippstadt  Stadt Rüthen  Stadt Werl  Gemeinde Bad Sassendorf  Stadt Erwitte  Gemeinde Lippetal  Gemeinde Möhnesee  Stadt Soest  Gemeinde Welver  Gemeinde Wickede (Ruhr)</p> <p>- nachfolgend Beteiligte genannt --</p> <p>wird folgende Vereinbarung getroffen:</p>	<p>Verwaltungsvereinbarung</p> <p>zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis Soest</p> <p>zur Bildung eines Solidarfonds für die Kosten der stationären Behandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</p> <p>Zwischen den nachfolgend aufgeführten Städten und Gemeinden im Kreis Soest</p> <p>Gemeinde Anröchte  Gemeinde Ense  Stadt Geseke  Stadt Lippstadt  Stadt Rüthen  Stadt Werl  Gemeinde Bad Sassendorf  Stadt Erwitte  Gemeinde Lippetal  Gemeinde Möhnesee  Stadt Soest  Gemeinde Welver  Gemeinde Wickede (Ruhr)</p> <p>- nachfolgend Beteiligte genannt --</p> <p>wird folgende Vereinbarung getroffen:</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>§ 1 (Leistungsumfang)</p> <p>Zur Absicherung und Verteilung des Kostenrisikos der stationären Krankenhilfe bei Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG wird ein Solidarfonds zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis Soest, die gemäß schriftlicher Erklärung dieser Vereinbarung beigetreten sind, gebildet.</p> <p>Eingeschlossen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leistungen der stationären Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG</li> <li>2. Leistungen der stationären Krankenhilfe, die nach § 2 AsylbLG entsprechend dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII) zu gewähren sind und die durch eine gesetzliche Krankenversicherung nach § 264 SGB V in Rechnung gestellt werden.</li> <li>3. Leistungen, die in Einrichtungen, die der Krankenbehandlung, der Pflege und der Eingliederungshilfe dienen, stationär erbracht werden, und die nach § 6 AsylbLG zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.</li> <li>4. Leistungen der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen</li> </ol> <p>Ausgeschlossen sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Krankentransportkosten</li> <li>2. Leistungen der teilstationären Hilfe</li> <li>3. Hilfsmittel u.ä.</li> </ol>	<p>§ 1 (Leistungsumfang)</p> <p>Zur Absicherung und Verteilung des Kostenrisikos der stationären Krankenhilfe bei Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG wird ein Solidarfonds zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis Soest, die gemäß schriftlicher Erklärung dieser Vereinbarung beigetreten sind, gebildet.</p> <p>Eingeschlossen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leistungen der stationären Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG</li> <li>2. Leistungen der stationären Krankenhilfe, die nach § 2 AsylbLG entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zu gewähren sind</li> <li>3. Leistungen, die in Einrichtungen, die der Krankenbehandlung dienen, stationär erbracht werden, und die nach § 6 AsylbLG zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind</li> <li>4. Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen</li> </ol> <p>Ausgeschlossen sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Krankentransportkosten</li> <li>2. Leistungen der teilstationären Hilfe</li> <li>3. Hilfsmittel u.ä.</li> </ol>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>§ 2 (Kostengrenze) Soweit die Kosten nach § 1 dieser Vereinbarung bei einer einzelnen Person 25.000,00 € kalenderjährlich übersteigen, teilen sich die Beteiligten die diesen Betrag übersteigenden Kosten nach der Einwohnerzahl. Maßgebend ist jeweils die amtliche Statistik zum 30.06. des Jahres der stationären Behandlung.</p> <p>Jeder der Beteiligten wird den übrigen Beteiligten umgehend schriftlich Mitteilung geben, sobald in einem Einzelfall die Kostengrenze von 25.000,00 € überschritten ist.</p> <p>§ 3 (Kostenerstattung) Kosten der stationären Krankenhilfe nach § 1 dieser Vereinbarung, die bei einer einzelnen Person 25.000,00 € kalenderjährlich überschreiten, sind von dem betroffenen Beteiligten vorzuleisten. Nicht erstattungsfähig sind Verwaltungskosten bzw. Verwaltungskostenzuschläge der gesetzlichen Krankenversicherungen.</p> <p>Erstattungsansprüche gegenüber Dritten – insbesondere § 4c FlüAG - sind vorrangig geltend zu machen.</p> <p>Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann die Abrechnung der Kosten durch den betroffenen Beteiligten – nach vorherigem Abzug des hierauf entfallenden Eigenanteils – mit den übrigen Beteiligten frühestens im 1. Quartal des Folgejahres erfolgen.</p> <p>Die Abrechnung der Kosten ist mit nachprüfbaren Belegen, insbesondere dem Nachweis zum Aufenthaltsstatus, dem Kostenübernahmeantrag der stationären Behandlung, der Rechnung, der Abrechnung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie dem Einmalzahlbeleg vorzulegen.</p>	<p>§ 2 (Kostengrenze) Soweit die Kosten nach § 1 dieser Vereinbarung bei einer einzelnen Person 25.000,00 € kalenderjährlich übersteigen, teilen sich die Beteiligten die diesen Betrag übersteigenden Kosten nach der Einwohnerzahl. Maßgebend ist jeweils die amtliche Statistik zum 30.06. des Jahres der stationären Behandlung</p> <p>Jeder der Beteiligten wird den übrigen Beteiligten umgehend schriftlich Mitteilung geben, sobald in einem Einzelfall die Kostengrenze von 25.000,00 € überschritten ist.</p> <p>§ 3 (Kostenerstattung) Kosten der stationären Krankenhilfe nach § 1 dieser Vereinbarung, die bei einer einzelnen Person 25.000,00 € kalenderjährlich überschreiten, sind von dem betroffenen Beteiligten vorzuleisten.</p> <p>Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann die Abrechnung der Kosten durch den betroffenen Beteiligten – nach vorherigem Abzug des hierauf entfallenden Eigenanteils – mit den übrigen Beteiligten frühestens im 1. Quartal des Folgejahres erfolgen.</p> <p>Die Abrechnung der Kosten ist mit nachprüfbaren Belegen, insbesondere dem Nachweis zum Aufenthaltsstatus, dem Kostenübernahmeantrag der stationären Behandlung, der Rechnung sowie dem Einmalzahlbeleg vorzulegen.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Die Erstattungsleistung hat unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Vorlage dieser Belege zu erfolgen.</p> <p>§ 4 (Kündigung)</p> <p>Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht wirksam gekündigt wird. Die Bestimmungen des § 60 Abs. 1 Verwaltungsvorgangsgesetz (VwVfG) gelten sinngemäß</p> <p>Die Kündigung ist dem Vorsitzenden der Bürgermeisterkonferenz schriftlich mitzuteilen. Die Kündigung ist bis zum 31.12. des Jahres auszusprechen und wird mit Ende des Folgejahres wirksam.</p> <p>Eine Kündigung kann frühestens zum 31.12.2006 wirksam werden.</p> <p>Sofern durch wirksame Kündigung die Zahl der Beteiligten weniger als 11 beträgt, endet die Verwaltungsvereinbarung zur Solidargemeinschaft automatisch mit Wirksamwerden der maßgeblichen Kündigung.</p> <p>§ 5 (Beitritt)</p> <p>Nach Gründung des Solidarfonds kann ein Beitritt von weiteren Kommunen des Kreises Soest nur auf Antrag, der bis zum 31.12. eines Jahres beim Vorsitzenden der Bürgermeisterkonferenz zu stellen ist, erfolgen.</p> <p>Der Beitritt wird nach Ablauf des übernächsten Jahres wirksam, sofern mindestens 2/3 der Beteiligten zustimmen.</p> <p>§ 6 (Sonstiges)</p> <p>Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so</p>	<p>Die Erstattungsleistung hat unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Vorlage dieser Belege zu erfolgen.</p> <p>§ 4 (Kündigung)</p> <p>Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht wirksam gekündigt wird. Die Bestimmungen des § 60 Abs. 1 Verwaltungsvorgangsgesetz (VwVfG) gelten sinngemäß</p> <p>Die Kündigung ist dem Vorsitzenden der Bürgermeisterkonferenz schriftlich mitzuteilen. Die Kündigung ist bis zum 31.12. des Jahres auszusprechen und wird mit Ende des Folgejahres wirksam.</p> <p>Eine Kündigung kann frühestens zum 31.12.2006 wirksam werden.</p> <p>Sofern durch wirksame Kündigung die Zahl der Beteiligten weniger als 11 beträgt, endet die Verwaltungsvereinbarung zur Solidargemeinschaft automatisch mit Wirksamwerden der maßgeblichen Kündigung.</p> <p>§ 5 (Beitritt)</p> <p>Nach Gründung des Solidarfonds kann ein Beitritt von weiteren Kommunen des Kreises Soest nur auf Antrag, der bis zum 31.12. eines Jahres beim Vorsitzenden der Bürgermeisterkonferenz zu stellen ist, erfolgen.</p> <p>Der Beitritt wird nach Ablauf des übernächsten Jahres wirksam, sofern mindestens 2/3 der Beteiligten zustimmen.</p> <p>§ 6 (Sonstiges)</p> <p>Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem berechtigtem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.</p> <p>§ 7 (Nebenabreden)</p> <p>Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie sind vorzunehmen, wenn gesetzliche Änderungen dies erfordern.</p> <p>§ 8 (Inkrafttreten)</p> <p>Die Erste Änderung der Vereinbarung tritt zum rückwirkend 01.03.2015, sofern alle beteiligten Kommunen ihren Beitritt erklären, in Kraft</p>	<p>berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem berechtigtem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.</p> <p>§ 7 (Nebenabreden)</p> <p>Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie sind vorzunehmen, wenn gesetzliche Änderungen dies erfordern.</p> <p>§ 8 (Inkrafttreten)</p> <p>Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2004, sofern mindestens 12 Kommunen ihren Beitritt erklären, in Kraft</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Fraktion im Rat der Stadt Werl

www.gruene-werl.de

Vorlage Nr. 219  
TOP: I/9



Konstanze Kubath  
Vöhdestraße 30  
59457 Werl  
Ruf: 02922 2595

STADT WERL				
2015-03-04				
1	2	3	4	50

Werl, den 03.März.2015

An den  
Bürgermeister der Stadt Werl  
Herrn Michael Grossmann

## **Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur am 18.März 2015**

### **Thema – Willkommenskultur - Besuche der Übergangsheime und Unterbringungen von Flüchtlingen und Asyl-Suchenden**

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen beantragt die mindestens jährliche Inaugenscheinnahme der Sammelunterkünfte für Flüchtlinge durch Vertreter des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales.

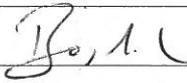
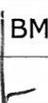
#### **Begründung:**

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Werl unterlag in den letzten Jahren starken Steigerungsraten. Auch für die Zukunft ist eine Entspannung der Lage nicht absehbar. Neben dem Ziel möglichst schnell Flüchtlinge und Asylsuchende in privaten Wohnungen unterzubringen, bleiben die Sammelunterkünfte auf absehbare Zukunft immer eine wichtige Zwischenlösung. Leider gibt es keine überörtlichen Vorgaben, welchen Standards eine solche Unterkunft unterliegen sollte. Deshalb hält es unsere Fraktion für wichtig, mit den Verwaltungsmitarbeiterinnen und Bewohnern und Bewohnerinnen in Kontakt zu bleiben, um sparsame aber zumutbare Standards bei der Unterbringung vor Ort zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

KO

Konstanze Kubath, Ratsmitglied der Grünen

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>209</b> TOP <u>1170</u>
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss f. Jugend, Familie, Soziales u. Kultur <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am 18.03.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Datum: 25.02.2015	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>
Abt. 50/Bo		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: _		   

**Sachdarstellung:**

**Spielflächenkonzept - Herausnahme einer Potentialfläche hier: ehemaliger Bolzplatz am Kurfürstenring**

Im Rahmen der Umsetzung der in 2012 beschlossenen Spielflächenplanung wird erkennbar, dass ein zu einem bestimmten Zeitpunkt beschlossenes Konzept zwar „Leitplanken“ für die praktische Umsetzung bietet, jedoch gerade der Zeitplan immer wieder durch Alltagsrealitäten überholt wird, z.B. durch die Witterung oder nicht vorhersehbare Schäden. Aber nicht nur Wetterverhältnisse oder unkalkulierbare Schadenslagen sind ursächlich für Abweichungen von vorherigen Planungen, auch Veränderungen im sozialen Geschehen oder räumliche Weiterentwicklungen können den „Blick auf die Dinge“ verändern und dazu führen, dass einst getroffene Überlegungen sich überholen und verändern.

Im vorliegenden Fall geht es um den ehemaligen Bolzplatz am Kurfürstenring (s. Anlage). Aufgrund seiner räumlichen Nähe zu dem Bolzplatz „Lindenallee“ (Norbertschule) bzw. der damals insgesamt sehr hohen Schnittstellen der Einzugsradien für die in der Kernstadt gelegenen Bolzplätze, entschied sich der Fachausschuss (damals noch der Ausschuss für „Jugend, Familie und Soziales“) für die Aufgabe des Platzes, knüpfte diese aber vor dem Hintergrund des Interesses der Türkisch Islamischen Gemeinde an der Fläche an folgende Voraussetzungen:

- a. Der Platz wird zeitlich befristet – zunächst auf 20 Jahre – dem Moscheeverein zur Nutzung als Parkfläche verpachtet
- b. Die als Parkraum benutzte Fläche muss versickerungsfähig bleiben (z.B. durch den Einbau von Rasengittersteinen)

- c. Die Kosten für den Abbau der Tore und Ballfangzäune trägt der Moscheeverein.

Im Laufe der für die vertragliche Vereinbarung notwendigen Gespräche zwischen der Stadt und der Türkisch Islamischen Gemeinde kristallisierte sich heraus, dass Letztere im Sinne einer nachhaltigen Lösung in die Herstellung der Parkfläche investieren möchten und ebenso in die Herrichtung einer kleinen Aufenthaltsfläche. Dementsprechend wünscht sich die Türkisch Islamische Gemeinde eine unbefristete Lösung und möchte die Fläche von der Stadt kaufen. Voraussetzung für eine entsprechende Vorlage im hierfür zuständigen Hauptausschuss ist die Aufhebung des seinerzeit im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales getroffenen Beschlusses zur Umwandlung des Bolzplatzes in eine Optionsfläche.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Kultur beschließt, die Fläche am Kurfürstenring (Flurstück 451) als Optionsfläche aus der Spielflächenbedarfsplanung herauszunehmen.

E 424410 m

N 5711545 m



N 5711284 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

E 424246 m

1:1.000